

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



**0778 - CPR – 8.255-1/1 GKM**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

### Gesteinskörnungen für Mörtel

hergestellt durch

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Rebhuhnweg 32  
41844 Wegberg

im Herstellwerk

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Kahrbahn  
41844 Wegberg

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

**EN 13139:2002 / AC: 2004**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18.12.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 18. Dezember 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die  
In der Urkunde aufgeführten  
Zertifizierungsprogramme

## Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle



**0778 - CPR – 8.255-1/1 GKB**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

### Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Rebhuhnweg 32  
41844 Wegberg

im Herstellwerk GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Kahrbahn  
41844 Wegberg

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der  
Leistungsbeständigkeit - beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Normen

**EN 12620:2002 + A1:2008**

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle  
alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18.12.2023 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in  
der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen  
Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das  
Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Duisburg, 18. Dezember 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle



Akkreditierung geltend für die  
in der Urkunde aufgeführten  
Zertifizierungsprogramme

## Produkt - Zertifikat



**PZVE – 8.255-1/1 GKM**

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Gesteinskörnungen für Mörtel EN 13139**

hergestellt durch

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Rebhuhnweg 32  
41844 Wegberg

im Herstellwerk

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Kahrbahn  
41844 Wegberg

auf freiwilliger Grundlage einer regelmäßigen Kontrolle der Konformität des oben genannten Bauproduktes durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle unterliegt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt zusätzlich mit dem Produktqualitätszeichen Kies, Sand und Splitt zu kennzeichnen.

Duisburg, 18. Dezember 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle

## Produkt - Zertifikat



**PZVE – 8.255-1/1 GKB**

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Gesteinskörnungen für Beton EN 12620**

hergestellt durch

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Rebhuhnweg 32  
41844 Wegberg

im Herstellwerk

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Kahrbahn  
41844 Wegberg

auf freiwilliger Grundlage einer regelmäßigen Kontrolle der Konformität des oben genannten Bauproduktes durch Materialprüfungen seitens einer neutralen Stelle unterliegt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt zusätzlich mit dem Produktqualitätszeichen Kies, Sand und Splitt zu kennzeichnen.

Duisburg, 18. Dezember 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## Zertifikat

**AKR – 8.255-1/1 GKB**

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Gesteinskörnungen für Beton EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse**

hergestellt durch

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Rebhuhnweg 32  
41844 Wegberg

im Herstellwerk

GKV Grenzland Kiesgewinnungs- und  
Vermarktungsgesellschaft mbH  
Kahrbahn  
41844 Wegberg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Überwachungs- und  
Zertifizierungsstelle  
Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.  
durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW 2019 bekannt gemachten technischen Regel  
- **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton**  
**(Alkali-Richtlinie), Ausgabe 2013-10** - entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, für die genannten Bauprodukte die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I**  
anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Produktzertifikat wurde erstmals am 18.12.2023 ausgestellt. Es wird mindestens jährlich überprüft  
und bleibt gültig, solange Festlegungen in der Technischen Regel, bauaufsichtliche Festlegungen,  
Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich  
verändert werden.

Duisburg, 18. Dezember 2023

Dipl.-Min. Markus Schumacher  
Leiter der Zertifizierungsstelle